Mark Oliver Skirde

[redacted]

Landratsamt Esslingen
An die Behördenleitung
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

06.11.2026

[redacted]

EILT - Fortdauernde Notlage, offene Folgekosten und JC-Schreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ergänze meine bisherigen Beschwerden und Sachstandseingaben, insbesondere die Schreiben vom 17. und 20.10.2026. Ich erwarte konkrete Abhilfe im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die seit über einem Jahr andauernde existenzielle Belastung ist unzumutbar.

1. Fortdauernde Notlage seit August; Gesamtverlauf seit über einem Jahr

Seit dem 20.08.2026 bin ich wegen der fehlenden Bewohnbarkeit meiner Wohnung in der [redacted] 31.10.2026 bei meiner Schwester in Bredstedt. Stromversorgung und Heizöl fehlen nach wie vor. Ich halte an meinem Mietverhältnis und am Wohnungserhalt fest. Die Auseinandersetzung um ausstehende beziehungsweise unzureichende existenzsichernde Leistungen und die daraus folgenden Belastungen dauert seit Oktober 2025 und damit seit über einem Jahr an. Die auswärtige Notunterbringung besteht seit August 2026.

Ich habe das Jobcenter wiederholt auf die Versorgungslücken und die drohenden Folgen hingewiesen. Nach meiner Auffassung sind die fortdauernde Notlage und ihre Folgekosten wesentlich durch die ausgebliebene, verspätete oder unzureichende Leistungsgewährung und die trotz der Hinweise nicht erreichte Abhilfe mitverursacht. Die Darstellung, ich hätte mich ohne diesen Zusammenhang lediglich für einen auswärtigen Aufenthalt entschieden, weise ich zurück.

Auch die private Notunterbringung in Bredstedt ist nur kurzfristig tragbar. Meine Schwester [redacted] angewiesen. Unter diesen räumlichen und persönlichen Umständen ist ihr ein längerer Aufenthalt meinerseits nicht zumutbar. Ihre Bereitschaft, mich vorübergehend aufzunehmen, ist keine dauerhaft gesicherte Unterkunft und beseitigt die akute Notlage nicht. Ich kann dort nicht auf unbestimmte Zeit bleiben. Ich erwarte unverzügliche konkrete Abhilfe; auf eine längerfristige Unterbringung bei meiner Schwester darf ich nicht verwiesen werden.

Eine Mietnachzahlung stellt weder die Stromversorgung wieder her noch befüllt sie den Heizöltank. Eine Lieferanten-Kostenverpflichtung allein bewirkt ebenfalls noch keine tatsächliche Versorgung. Die auswärtige Unterbringung und die hierzu erforderliche Entscheidung sind für den gesamten Zeitraum seit dem 20.08.2026 zu würdigen; der Wechsel nach Bredstedt rechtfertigt keine Beschränkung auf die Zeit ab 31.10.2026.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/14 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

2. Heizmittelnotkäufe, Fahrtkosten und Porto bleiben ausdrücklich offen

Die bereits geltend gemachten Heizmittel-Dieselnotkäufe von insgesamt 2.636,11 EUR sind ausdrücklich weiter zu berücksichtigen: 2.070,59 EUR für Oktober 2025 bis März 2026 und 565,52 EUR für April bis August 2026. Es handelt sich um Brennstoff für die Heizung, nicht um Kraftstoff für Fahrten. Eine Erstattung dieser Aufwendungen ist durch die nun vorliegenden Schreiben nicht nachgewiesen.

Die Kostenübernahme über insgesamt 2.630,00 EUR liegt dem Brennstoffhändler Gulde in Esslingen vor. Die dafür erhältliche Heizölmenge soll in der kommenden Woche (09.-15.11.2026) geliefert werden; die Lieferung ist noch nicht erfolgt. Nach meinem derzeitigen Kenntnisstand reicht der Betrag bei der konkreten kleineren Abnahmemenge nicht für die ursprünglich beantragten 1.500 Liter. Maßgeblich sind die mit Gulde für diese Abnahmemenge vereinbarten Konditionen einschließlich Mehrwertsteuer und sämtlicher Lieferkosten. Preise für eine Bestellung von 3.000 Litern sind nicht auf diese kleinere Bestellung übertragbar und werden zur Mengenberechnung nicht herangezogen. Eine konkrete Literzahl wird ohne entsprechendes Angebot beziehungsweise Auftragsbestätigung nicht behauptet; die tatsächlich gelieferte Menge ist anhand des Lieferscheins festzustellen. Die vorgesehene Lieferung darf vor ihrem Vollzug nicht als bereits hergestellte Versorgung behandelt werden. Weiterer notwendiger Heizbedarf bleibt ausdrücklich offen. Insbesondere bei einem strengen Winter ist mit einer ergänzenden Beantragung zu rechnen; den zusätzlichen Bedarf werde ich rechtzeitig anhand von Liefermenge, Restbestand und Verbrauch geltend machen. Tatsächlich gedeckte Bedarfe sind anzurechnen; eine doppelte Bedarfsdeckung wird nicht verlangt.

Die vorgesehene Heizöllieferung ersetzt nicht die Erstattung der historischen Heizmittel-Dieselnotkäufe von 2.636,11 EUR. Der Bescheid vom 21.10.2026 und die Lieferanten-Kostenverpflichtung über 2.630,00 EUR weisen keine Auszahlung dieser früheren Aufwendungen an mich aus. Die beiden Kostenblöcke dürfen nicht miteinander gleichgesetzt oder auf eine bloße Differenz von 6,11 EUR verkürzt werden. Tatsächlich gedeckte Heizbedarfe sind jeweils ihrem Zeitraum zuzuordnen und anzurechnen.

Daneben halte ich die Fahrt- und Portokosten aufrecht. Der bezifferte Nachweisstand vom 19.10.2026 umfasst 140,83 EUR für die Hinfahrt nach Holzminden, 37,44 EUR für zwei Faxfahrten, somit 178,27 EUR Fahrtkosten, sowie 155,25 EUR Porto. Zusätzlich sind 4,15 EUR für die SG-Sendung vom 25.09. vorläufig erfasst; weitere Portobeträge sind noch unbeziffert. Dies ist ein historischer belegter Zwischenstand, keine abschließende Abrechnung bis zum heutigen Tag. Die gesonderten 8,00 EUR Mahn-/Säumniskosten für Abfall werden nicht als Porto oder Fahrtkosten verbucht.

Die zusätzlichen Fahrten beziffere ich vorläufig wie folgt: Holzminden-Bredstedt 118,65 EUR; Bredstedt-Kirchheim unter Teck 254,72 EUR. Grundlage ist die bereits für Holzminden und die Faxfahrten verwendete Berechnung mit 12 Litern Diesel je 100 km und 2,40 EUR je Liter für meinen Land Rover 300Tdi (Baujahr 1998), somit 0,288 EUR Kraftstoffkosten je Kilometer. Die am 06.11.2026 abgefragte OpenStreetMap-Straßenroute zwischen den Ortszentren ergibt 411,9877 km beziehungsweise 884,4595 km. Die Beträge sind daraus berechnete vorläufige Ansätze; tatsächliche Fahrstrecke und Tankpreise können abweichen. Sie sind keine neu belegten Tankzahlungen. Die Anreise nach Bredstedt ist erfolgt; die Rückfahrt ist künftig erforderlich. Zusammen mit den bisherigen 178,27 EUR ergeben sich vorläufig 296,92 EUR für erfolgte Fahrten und zusätzlich 254,72 EUR für die Rückfahrt, insgesamt 551,64 EUR. Die früher vorgemerkte direkte Rückfahrt Holzminden-Kirchheim wird nicht daneben addiert. Für die erforderliche Rückfahrt verlange ich eine rechtzeitige Kostenentscheidung und, soweit die Voraussetzungen vorliegen, die Bereitstellung der Mittel vor Reiseantritt.
Routenquelle: https://routing.openstreetmap.de/ (Autoprofil; Ortszentren, keine individuelle Fahrtenaufzeichnung).

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/14 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Die Ablehnung der Fahrt-/Aufenthaltskosten und des Portos vom 23.10.2026 sowie die gesonderte Zinsablehnung akzeptiere ich nicht. Die beiden Widerspruchsschreiben sind vorbereitet, aber noch nicht eingereicht. Ich halte an den geltend gemachten Ansprüchen fest. Die einzelnen Kostenarten sind nach ihrer jeweiligen Rechtsgrundlage zu entscheiden; sozialrechtliche Erstattung, Verfahrenskosten und gesonderte Amtshaftungsansprüche sind auseinanderzuhalten.

3. Neue JC-Schreiben: keine pauschale Erledigung

Die Änderungsbescheide vom 21.10.2026 betreffen frühere Bewilligungszeiträume. Das Jobcenter nennt in seiner Stellungnahme vom 30.10.2026 insgesamt 7.265,16 EUR Direktzahlungen an die Vermieterseite. Dies ist nach der Mitteilung ein Gesamtbetrag, nicht eine zusätzliche Zahlung neben den früher genannten 5.520,00 EUR. Den konkreten Eingang und die Verbuchung bei der Vermieterseite kenne ich nicht aus eigener Wahrnehmung. Die zugestellte Räumungsklage 5 C 476/26 zeigt die fortbestehende Wohnungsgefährdung.

Das Jobcenter bestätigt im Schreiben vom 03.11.2026, dass der WBA ab Oktober noch offen ist. Zugleich wird dort mitgeteilt, dass EnBW die im Schreiben vom 17.10. enthaltene Ermächtigung auch [redacted] die insolvente UG ist nach meinen wiederholten Angaben seit der letzten Auftragsabrechnung im Oktober 2024 eingestellt. Die geplante neue Selbstständigkeit wurde nicht aufgenommen und ist auf unbestimmte Zeit verschoben. Eine vollständige Formularabgabe wird mit dieser Sachstandsmitteilung nicht behauptet.

Für Pfändungsschutzbescheinigungen teilt das Jobcenter einen Versand am 21.10. mit. Versandmitteilung und tatsächlich verfügbare Mittel sind zu unterscheiden; Inhalt, Eingang und Freigabewirkung sind anhand der Bescheinigungen und Bankunterlagen abzugleichen. Frühere Kontostände werden hier nicht als heutiger Stand ausgegeben. Auch die aktuelle Kranken-/Pflegeversicherungsabsicherung bleibt anhand der Meldungen zu klären.

Zu den Abfallgebühren-Folgekosten kündigt das Informationsschreiben vom 23.10. eine Prüfung im Rahmen der abschließenden Festsetzung an. Eine endgültige Ablehnung dieser Position ist damit nicht belegt.

4. Kälte, Schadensvermeidung und sofortige Abhilfe

Die wiederholt angesprochenen, jahreszeitlich vorhersehbaren sinkenden Außentemperaturen verschärfen die Lage: Bei entsprechender Auskühlung kann in noch vorhandenem Heizöl Paraffin ausfallen (sogenannte Versulzung). Dadurch können Filter und Leitungen verstopfen und Betriebsstörungen der Heizungsanlage entstehen. Im weiterhin unbeheizten Gebäude drohen zusätzlich bei Frost Schäden an wasserführenden Heizungs- und sonstigen Leitungen. Ich fordere unverzügliche konkrete Abhilfe zur Wiederherstellung der Strom- und Heizversorgung, um weitere Schäden abzuwenden. Etwaige nachweisbare Schäden, die ursächlich auf schuldhafte Amtspflichtverletzungen zurückzuführen sind und für die mir ein Ersatzanspruch zusteht, werde ich in die beabsichtigte Amtshaftungsklage nach § 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG einbeziehen.

Die Stadt Kirchheim hat wegen des Wohnungserhalts zu einem Termin am 10.11.2026 eingeladen. Wegen meiner Notunterbringung in Bredstedt kann ich persönlich nicht teilnehmen. Das Schreiben zur Umstellung auf Telefon oder Video ist vorbereitet, aber noch nicht versandt. Die bereits zugestellte Räumungsklage und die nur kurzfristig tragbare private Unterkunft verschärfen den Handlungsbedarf.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 3/14 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

5. Konkretes Tätigwerden im Zuständigkeitsbereich

Ich verlange als zuständiger kommunaler Träger die unverzügliche Bearbeitung der offenen Unterkunfts-, Heizungs- und Energiesicherungsfragen sowie konkrete Koordination zur Abwendung des Wohnungsverlusts. Die Notunterbringung bei meiner Schwester steht nicht dauerhaft zur Verfügung. Ich erwarte eine verbindliche Mitteilung, welche sofort umsetzbaren Schritte zur Wiederherstellung einer bewohnbaren Unterkunft und zur Sicherung meines Mietverhältnisses veranlasst werden.

Ich verlange eine nachvollziehbare Antwort zu jedem der vorstehenden offenen Punkte unter Benennung des Bearbeitungsstands und der verantwortlichen Stelle. Bereits beigebrachte Erklärungen und Nachweise sind zu berücksichtigen; zusätzlich erforderliche Angaben sind konkret zu benennen. Eine weitere pauschale Verweisung auf alte Nachzahlungen oder die private Hilfe

[redacted]

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 4/14 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Anlagenverzeichnis - Druckfassung 4 auf 1

Die folgenden zehn Anlagen sind diesem Schreiben vollständig beigefügt. Die Nummerierung gilt nur für diese Sachstandsmitteilung; alte Anlagenbezeichnungen bleiben davon unberührt.

A1: 15.10.2026: Mitwirkungsaufforderung, Aufenthaltsort und Energieversorgung
Originalseiten 1-3; Anlagenblatt 1-1 (3 Originalseiten)

A2: 21.10.2026: Änderungsbescheide für beide Zeiträume mit Berechnungen
Originalseiten 4-12; Anlagenblatt 1-3 (9 Originalseiten)

A3: 21.10.2026: Heizkostenbescheid und Lieferanten-Kostenverpflichtung
Originalseiten 13-15; Anlagenblatt 4-4 (3 Originalseiten)

A4: 23.10.2026: Ablehnung Fahrt-/Aufenthaltskosten und Porto
Originalseiten 16-17; Anlagenblatt 4-5 (2 Originalseiten)

A5: 23.10.2026: Ablehnung der Verzinsung nach § 44 SGB I
Originalseiten 18-19; Anlagenblatt 5-5 (2 Originalseiten)

A6: 23.10.2026: Information zu Abfallgebühren-Folgekosten
Originalseiten 20-20; Anlagenblatt 5-5 (1 Originalseiten)

A7: 27.10.2026: Abschließende Festsetzung Oktober 2025 bis März 2026
Originalseiten 21-23; Anlagenblatt 6-6 (3 Originalseiten)

A8: 27.10.2026: Abschließende Festsetzung April bis September 2026
Originalseiten 24-26; Anlagenblatt 6-7 (3 Originalseiten)

A9: 30.10.2026: JC-Stellungnahme im Eilbeschwerdeverfahren mit Prüfnachweis
Originalseiten 27-30; Anlagenblatt 7-8 (4 Originalseiten)

A10: 03.11.2026: Mitwirkung WBA, Aufenthaltsort und EnBW-Ermächtigung
Originalseiten 31-33; Anlagenblatt 8-9 (3 Originalseiten)

Der Anlagenteil umfasst 33 Originalseiten, verkleinert auf 9 A4-Anlagenblätter (je vier Originalseiten, Leserichtung oben links, oben rechts, unten links, unten rechts; letztes Blatt nur eine Originalseite). Anschreiben und dieses Verzeichnis bleiben in voller Größe. Die neun Seiten der Änderungsbescheide in A2 sind zur Lesbarkeit nach Bescheid und Berechnungsbogen geordnet; keine Seite wurde ausgelassen. Nicht beigefügt sind unausgefüllte EKS-Vordrucke und Antwortbögen. Die JC-Schreiben A7, A8 und A10 sind jeweils mit allen drei Briefseiten enthalten.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 5/14 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

A1 | Seite 1/3 | Original 1/33

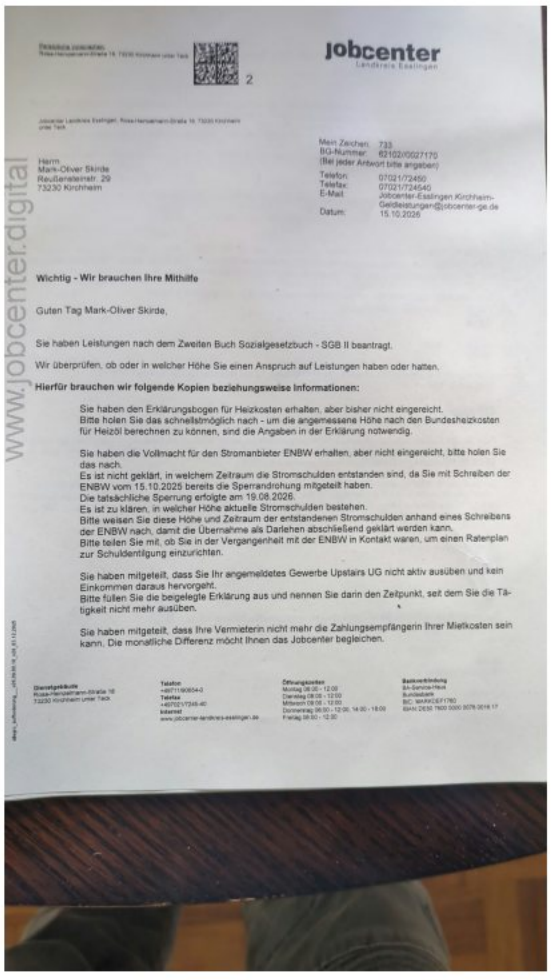

jobcenter
Landkreis Esslingen

Herrn
Mark-Oliver Skirde
Reußensteinstr. 29
73230 Kirchheim

Mein Zeichen: 733
BG-Nummer: 62102/0027170
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Telefon: 07021/72450
Telefax: 07021/724540
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Kirchheim-Geldleistungen@jobcenter-ge.de
Datum: 15.10.2026

Wichtig - Wir brauchen Ihre Mithilfe

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

Sie haben Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II beantragt.

Wir überprüfen, ob oder in welcher Höhe Sie einen Anspruch auf Leistungen haben oder hatten.

Hierfür brauchen wir folgende Kopien beziehungsweise Informationen:

Sie haben den Erklärungsbogen für Heizkosten erhalten, aber bisher nicht eingereicht.
Bitte holen Sie das schnellstmöglich nach - um die angemessene Höhe nach den Bundesheizkosten für Heizöl berechnen zu können, sind die Angaben in der Erklärung notwendig.

Sie haben die Vollmacht für den Stromanbieter ENBW erhalten, aber nicht eingereicht, bitte holen Sie das nach.
Es ist nicht geklärt, in welchem Zeitraum die Stromschulden entstanden sind, da Sie mit Schreiben der ENBW vom 15.10.2025 bereits die Sperrandrohung mitgeteilt haben.
Die tatsächliche Sperrung erfolgte am 19.08.2026.
Es ist zu klären, in welcher Höhe aktuelle Stromschulden bestehen.
Bitte weisen Sie diese Höhe und Zeitraum der entstandenen Stromschulden anhand eines Schreibens der ENBW nach, damit die Übernahme als Darlehen abschließend geklärt werden kann.
Bitte teilen Sie mit, ob Sie in der Vergangenheit mit der ENBW in Kontakt waren, um einen Ratenplan zur Schuldentilgung einzurichten.

Sie haben mitgeteilt, dass Sie Ihr angemeldetes Gewerbe Upstairs UG nicht aktiv ausüben und kein Einkommen daraus hervorgeht.
Bitte füllen Sie die beigelegte Erklärung aus und nennen Sie darin den Zeitpunkt, seit dem Sie die Tätigkeit nicht mehr ausüben.

Sie haben mitgeteilt, dass Ihre Vermieterin nicht mehr die Zahlungsempfängerin Ihrer Mietkosten sein kann. Die monatliche Differenz möcht Ihnen das Jobcenter begleichen.

Dienstgebäude
Rose-Herrlein-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Telefon
+49711/9809540
Telefax
+49702172454040
Internet
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08:30 - 12:00
Dienstag 08:00 - 12:00
Mittwoch 08:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00
Freitag 08:00 - 12:00

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN DE58 7600 0000 0076 0016 17

www.jobcenter.digital

A1 | Seite 2/3 | Original 2/33

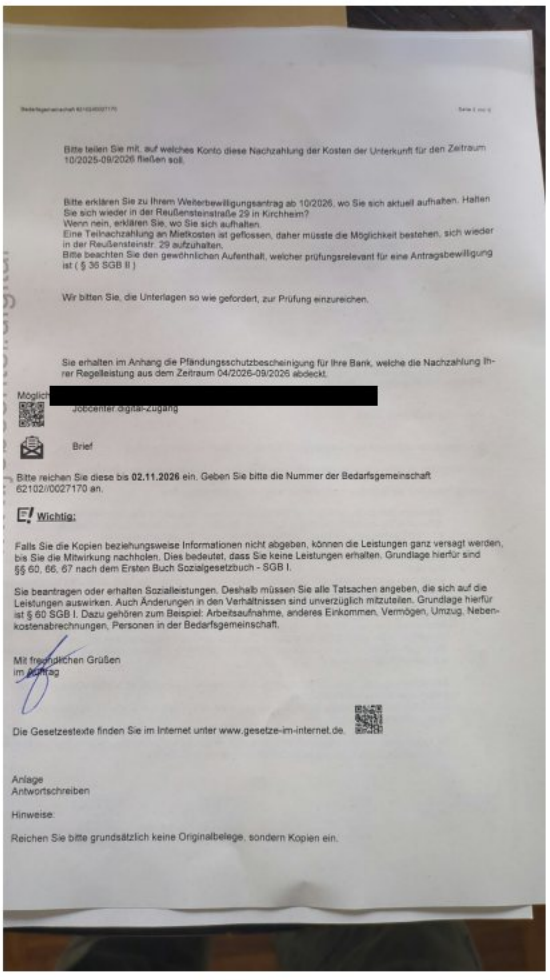

Bitte teilen Sie mit, auf welches Konto diese Nachzahlung der Kosten der Unterkunft für den Zeitraum 10/2025-09/2026 fließen soll.

Bitte erklären Sie zu Ihrem Weiterbewilligungsantrag ab 10/2026, wo Sie sich aktuell aufhalten. Halten Sie sich wieder in der Reußensteinstraße 29 in Kirchheim?
Wenn nein, erklären Sie, wo Sie sich aufhalten.
Eine Teilnachzahlung an Mietkosten ist geflossen, daher müsste die Möglichkeit bestehen, sich wieder in der Reußensteinstr. 29 aufzuhalten.
Bitte beachten Sie den gewöhnlichen Aufenthalt, welcher prüfungsrelevant für eine Antragsbewilligung ist (§ 36 SGB II)

Wir bitten Sie, die Unterlagen so wie gefordert, zur Prüfung einzureichen.

Sie erhalten im Anhang die Pfändungsschutzbescheinigung für Ihre Bank, welche die Nachzahlung Ihrer Regelleistung aus dem Zeitraum 04/2026-09/2026 abdeckt.

Möglich[redacted]
Jobcenter digital-Zugang

Brief

Bitte reichen Sie diese bis **02.11.2026** ein. Geben Sie bitte die Nummer der Bedarfsgemeinschaft 62102//0027170 an.

Wichtig:

Falls Sie die Kopien beziehungsweise Informationen nicht abgeben, können die Leistungen ganz versagt werden, bis Sie die Mitwirkung nachholen. Dies bedeutet, dass Sie keine Leistungen erhalten. Grundlage hierfür sind §§ 60, 66, 67 nach dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch - SGB I.

Sie beantragen oder erhalten Sozialleistungen. Deshalb müssen Sie alle Tatsachen angeben, die sich auf die Leistungen auswirken. Auch Änderungen in den Verhältnissen sind unverzüglich mitzuteilen. Grundlage hierfür ist § 60 SGB I. Dazu gehören zum Beispiel: Arbeitsaufnahme, anderes Einkommen, Vermögen, Umzug, Nebenkostenabrechnungen, Personen in der Bedarfsgemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Die Gesetzestexte finden Sie im Internet unter www.gesetze-im-internet.de.

Anlage
Antwortschreiben

Hinweise:

Reichen Sie bitte grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Kopien ein.

www.jobcenter.digital

A1 | Seite 3/3 | Original 3/33

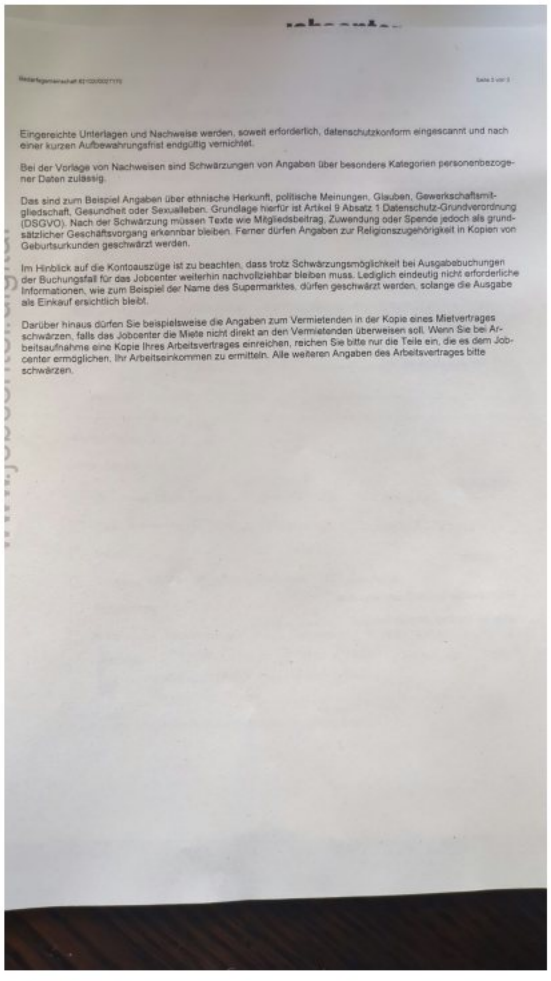

Eingereichte Unterlagen und Nachweise werden, soweit erforderlich, datenschutzkonform eingescannt und nach einer kurzen Aufbewahrungsfrist endgültig vernichtet.

Bei der Vorlage von Nachweisen sind Schwärzungen von Angaben über besondere Kategorien personenbezogener Daten zulässig.

Das sind zum Beispiel Angaben über ethnische Herkunft, politische Meinungen, Glauben, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Gesundheit oder Sexualleben. Grundlage hierfür ist Artikel 9 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach der Schwärzung müssen Texte wie Mitgliedsbeitrag, Zuwendung oder Spende jedoch als grundsätzlicher Geschäftsvorgang erkennbar bleiben. Ferner dürfen Angaben zur Religionszugehörigkeit in Kopien von Geburtsurkunden geschwärzt werden.

Im Hinblick auf die Kontoauszüge ist zu beachten, dass trotz Schwärzungsmöglichkeit bei Ausgabebuchungen der Buchungsfall für das Jobcenter weiterhin nachvollziehbar bleiben muss. Lediglich eindeutig nicht erforderliche Informationen, wie zum Beispiel der Name des Supermarktes, dürfen geschwärzt werden, solange die Ausgabe als Einkauf ersichtlich bleibt.

Darüber hinaus dürfen Sie beispielsweise die Angaben zum Vermietenden in der Kopie eines Mietvertrages schwärzen, falls das Jobcenter die Miete nicht direkt an den Vermietenden überweisen soll. Wenn Sie bei Arbeitsaufnahme eine Kopie Ihres Arbeitsvertrages einreichen, reichen Sie bitte nur die Teile ein, die es dem Jobcenter ermöglichen, Ihr Arbeitseinkommen zu ermitteln. Alle weiteren Angaben des Arbeitsvertrages bitte schwärzen.

A2 | Seite 1/9 | Original 4/33

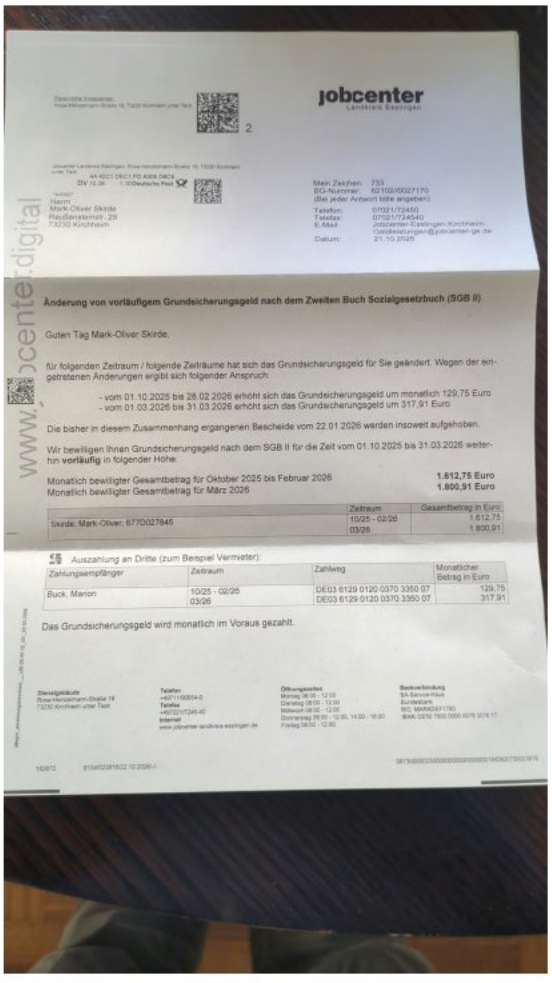

jobcenter
Landkreis Esslingen

Herrn
Mark-Oliver Skirde
Reußensteinstr. 29
73230 Kirchheim

Mein Zeichen: 733
BG-Nummer: 62102/0027170
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Telefon: 07021/72450
Telefax: 07021/724540
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Kirchheim-Geldleistungen@jobcenter-ge.de
Datum: 21.10.2026

Änderung von vorläufigem Grundsicherungsgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

für folgenden Zeitraum / folgende Zeiträume hat sich das Grundsicherungsgeld für Sie geändert. Wegen der eingetretenen Änderungen ergibt sich folgender Anspruch:

- vom 01.10.2025 bis 28.02.2026 erhöht sich das Grundsicherungsgeld um monatlich 129,75 Euro
- vom 01.03.2026 bis 31.03.2026 erhöht sich das Grundsicherungsgeld um 317,91 Euro

Die bisher in diesem Zusammenhang ergangenen Bescheide vom 22.01.2026 werden insoweit aufgehoben.

Wir bewilligen Ihnen Grundsicherungsgeld nach dem SGB II für die Zeit vom 01.10.2025 bis 31.03.2026 weiterhin **vorläufig** in folgender Höhe:

Monatlich bewilligter Gesamtbetrag für Oktober 2025 bis Februar 2026 **1.812,75 Euro**
Monatlich bewilligter Gesamtbetrag für März 2026 **1.800,91 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Skirde, Mark-Oliver; 677D027845	10/25 - 02/26	1.812,75
	03/26	1.800,91

Auszahlung an Dritte (zum Beispiel Vermieter):

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Monatlicher Betrag in Euro
Buck, Marion	10/25 - 02/26	DE03 6129 0120 0370 3350 07	129,75
	03/26	DE03 6129 0120 0370 3350 07	317,91

Das Grundsicherungsgeld wird monatlich im Voraus gezahlt.

Dienstgebäude
Rose-Herrlein-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Telefon
+49711/9809540
Telefax
+49702172454040
Internet
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08:30 - 12:00
Dienstag 08:00 - 12:00
Mittwoch 08:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00
Freitag 08:00 - 12:00

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN DE58 7600 0000 0076 0016 17

www.jobcenter.digital

A2 | Seite 2/9 | Original 5/33

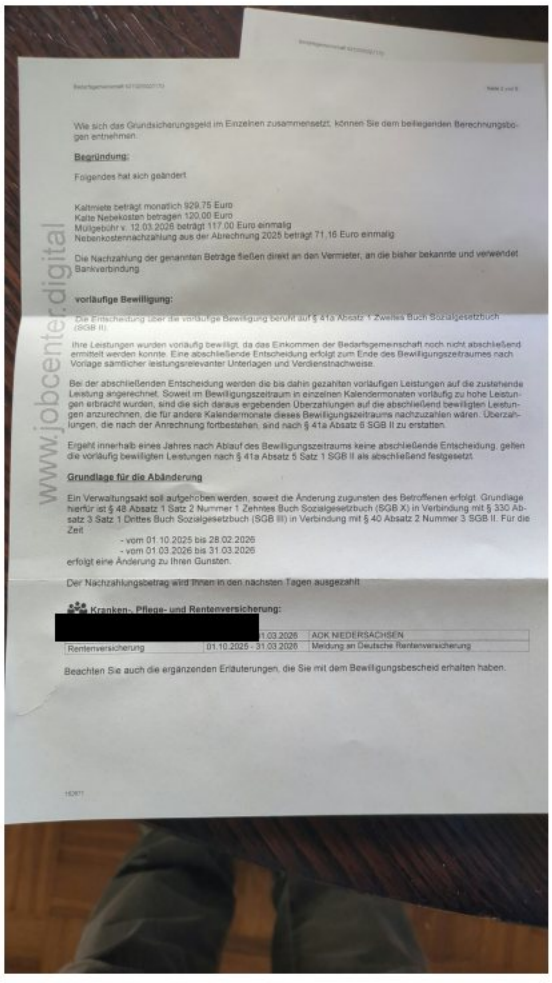

Wie sich das Grundsicherungsgeld im Einzelnen zusammensetzt, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Begründung:

Folgendes hat sich geändert:

Kaltmiete beträgt monatlich 929,75 Euro
Kalte Nebenkosten betragen 120,00 Euro
Mutgeldzahl v. 12.03.2026 beträgt 117,00 Euro einmalig
Nebenkostennachzahlung aus der Abrechnung 2025 beträgt 71,16 Euro einmalig

Die Nachzahlung der genannten Beträge fließen direkt an den Vermieter, an die bisher bekannte und verwendet Bankverbindung.

vorläufige Bewilligung:

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Ihre Leistungen wurden vorläufig bewilligt, da das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft noch nicht abschließend ermittelt werden konnte. Eine abschließende Entscheidung erfolgt zum Ende des Bewilligungszeitraumes nach Vorlage sämtlicher leistungsrelevanter Unterlagen und Verdienstnachweise.

Bei der abschließenden Entscheidung werden die bis dahin gezahlten vorläufigen Leistungen auf die zustehende Leistung angerechnet. Soweit im Bewilligungszeitraum in einzelnen Kalendermonaten vorläufig zu hohe Leistungen erbracht wurden, sind die sich daraus ergebenden Überzahlungen auf die abschließend bewilligten Leistungen anzurechnen, die für andere Kalendermonate dieses Bewilligungszeitraums nachzuzahlen wären. Überzahlungen, die nach der Anrechnung fortbestehen, sind nach § 41a Absatz 6 SGB II zu erstatten.

Ergeht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums keine abschließende Entscheidung, gelten die vorläufig bewilligten Leistungen nach § 41a Absatz 5 Satz 1 SGB II als abschließend festgesetzt.

Grundlage für die Abänderung

Ein Verwaltungsakt soll aufgehoben werden, soweit die Änderung zugunsten des Betroffenen erfolgt. Grundlage hierfür ist § 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) in Verbindung mit § 330 Absatz 3 Satz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) in Verbindung mit § 40 Absatz 2 Nummer 3 SGB II. Für die Zeit

- vom 01.10.2025 bis 28.02.2026
- vom 01.03.2026 bis 31.03.2026

erfolgt eine Änderung zu Ihren Gunsten.

Der Nachzahlungsbetrag wird Ihnen in den nächsten Tagen ausgezahlt.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

[redacted] | 01.03.2026 | AOK NIEDERSACHSEN
Rentenversicherung | 01.10.2025 - 31.03.2026 | Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Beachten Sie auch die ergänzenden Erläuterungen, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten haben.

www.jobcenterdigital

A2 | Seite 3/9 | Original 6/33

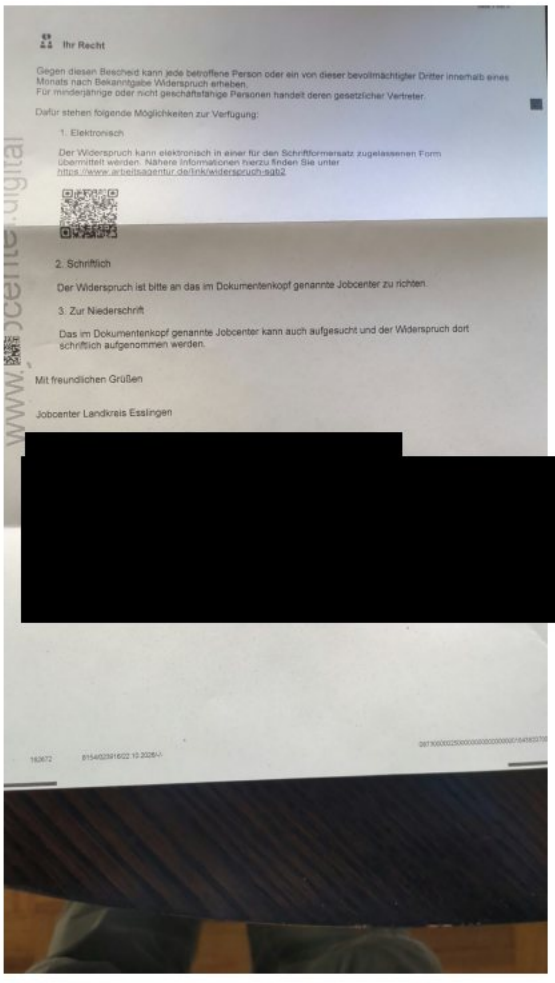

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

Der Widerspruch kann elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter
https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb2

2. Schriftlich

Der Widerspruch ist bitte an das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter zu richten.

3. Zur Niederschrift

Das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter kann auch aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Landkreis Esslingen

[redacted]

www.jobcenterdigital

A2 | Seite 4/9 | Original 7/33

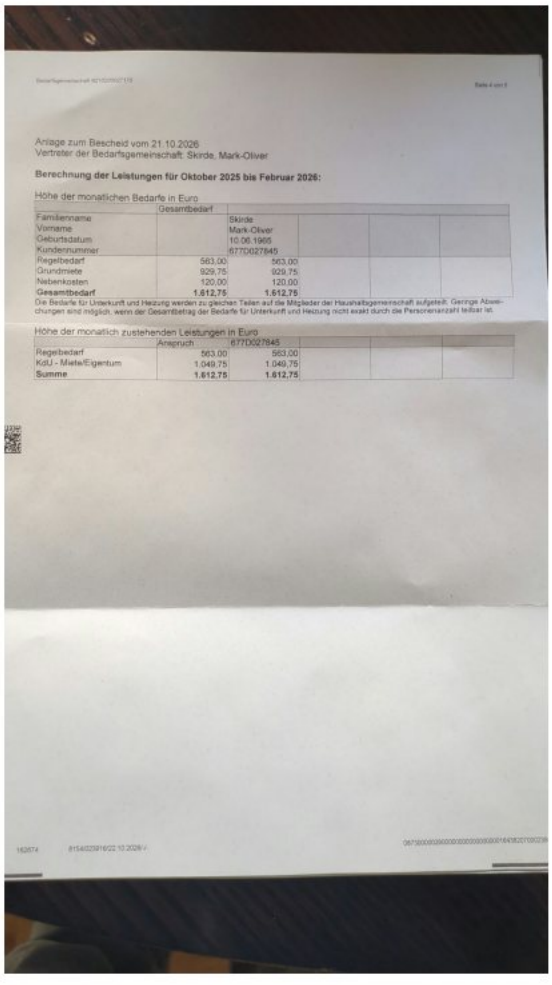

Anlage zum Bescheid vom 21.10.2026
Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Skirde, Mark-Oliver

Berechnung der Leistungen für Oktober 2025 bis Februar 2026:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf	
Familienname		Skirde
Vorname		Mark-Oliver
Geburtsdatum		10.06.1965
Kundennummer		677D027845
Regelbedarf	563,00	563,00
Grundmiete	929,75	929,75
Nebenkosten	120,00	120,00
Gesamtbedarf	**1.612,75**	**1.612,75**

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch	677D027845
Regelbedarf	563,00	563,00
KdU - Miete/Eigentum	1.049,75	1.049,75
Summe	**1.612,75**	**1.612,75**

A2 | Seite 5/9 | Original 8/33

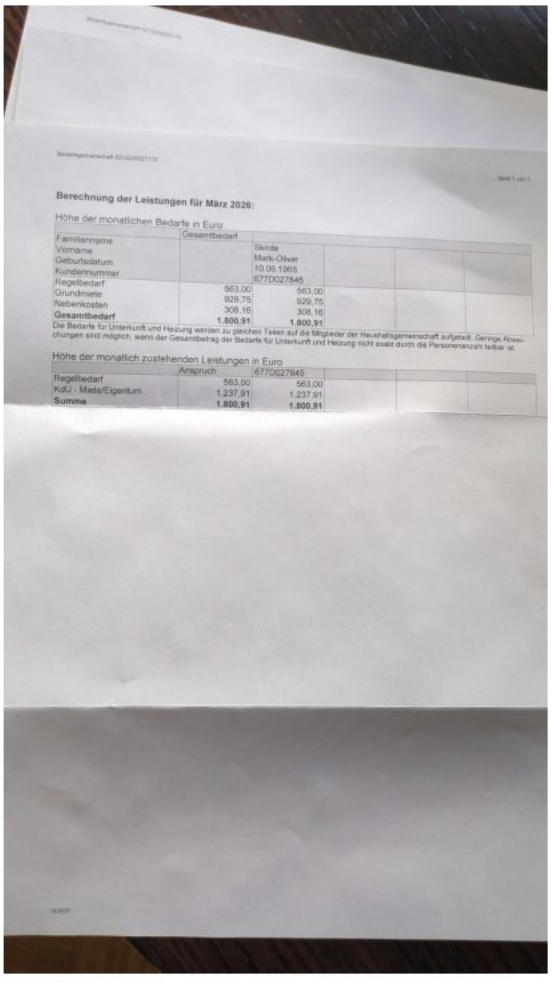

Berechnung der Leistungen für März 2026:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf	
Familienname		Skirde
Vorname		Mark-Oliver
Geburtsdatum		10.06.1965
Kundennummer		677D027845
Regelbedarf	563,00	563,00
Grundmiete	929,75	929,75
Nebenkosten	308,16	308,16
Gesamtbedarf	**1.800,91**	**1.800,91**

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch	677D027845
Regelbedarf	563,00	563,00
KdU - Miete/Eigentum	1.237,91	1.237,91
Summe	**1.800,91**	**1.800,91**

A2 | Seite 6/9 | Original 9/33



jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Rosa-Herzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

Herrn
Mark-Oliver Skirde
Reußensteinstr. 29
73230 Kirchheim

Main Zeichen: 733
BG-Nummer: 62102/0027170
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Telefon: 07021/72450
Telefax: 07021/724540
E-Mail: Jobcenter-Esslingen Kirchheim-Geldleistungen@jobcenter-ge.de
Datum: 21.10.2026

Änderung von vorläufigem Grundsicherungsgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

für folgenden Zeitraum / folgende Zeiträume hat sich das Grundsicherungsgeld für Sie geändert. Wegen der eingetretenen Änderungen ergibt sich folgender Anspruch:

- vom 01.04.2026 bis 30.09.2026 erhöht sich das Grundsicherungsgeld um monatlich 129,75 Euro

Der bisher in diesem Zusammenhang ergangene Bescheid vom 06.10.2026 wird insoweit aufgehoben.

Wir bewilligen Ihnen Grundsicherungsgeld nach dem SGB II für die Zeit vom 01.04.2026 bis 30.09.2026 weiterhin **vorläufig** in folgender Höhe:

Monatlich bewilligter Gesamtbetrag für April 2026 bis September 2026 **1.612,75 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Skirde, Mark-Oliver; 677D027846	04/26 - 09/26	1.612,75

Auszahlung an Dritte (zum Beispiel Vermieter):

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Monatlicher Betrag in Euro
Buck, Marion	04/26 - 09/26	[redacted]	129,75

Das Grundsicherungsgeld wird monatlich im Voraus gezahlt.

Wie sich das Grundsicherungsgeld im Einzelnen zusammensetzt, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Begründung:

Dienstgebäude
Rosa-Herzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Telefon
+49711/93894-0
Telefax
+49702172454-40
Internet
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08.00 - 12.00
Dienstag 08.00 - 12.00
Mittwoch 08.00 - 12.00
Donnerstag 08.00 - 12.00, 14.00 - 18.00
Freitag 08.00 - 12.00

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1700
IBAN DE50 7500 0200 0378 0014 17

162678 81540239162210.2025/-/-

A2 | Seite 7/9 | Original 10/33

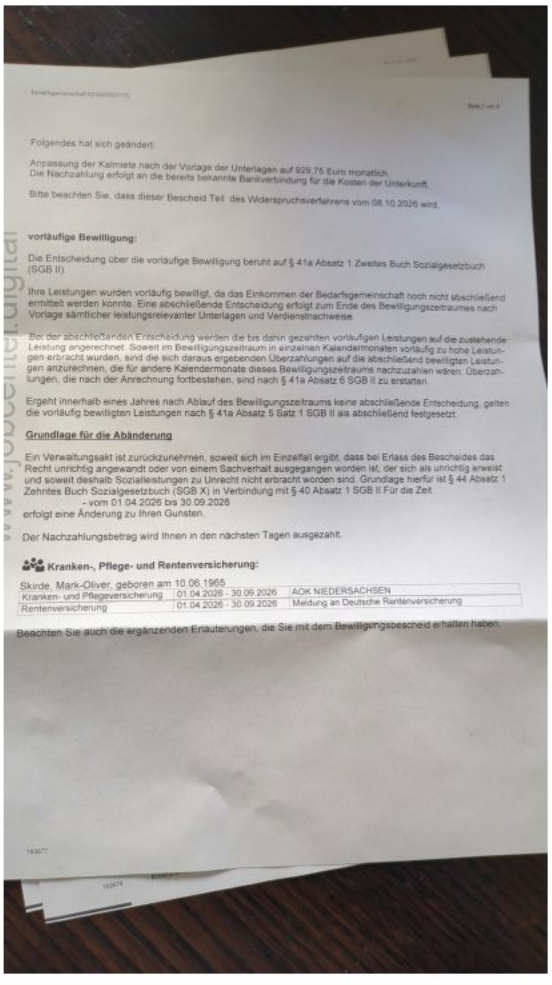

Folgendes hat sich geändert:

Anpassung der Kaltmiete nach der Vorlage der Unterlagen auf 929,75 Euro monatlich.
Die Nachzahlung erfolgt an die bereits bekannte Bankverbindung für die Kosten der Unterkunft.

Bitte beachten Sie, dass dieser Bescheid Teil des Widerspruchsverfahrens vom 08.10.2026 wird.

vorläufige Bewilligung:

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Ihre Leistungen wurden vorläufig bewilligt, da das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft noch nicht abschließend ermittelt werden konnte. Eine abschließende Entscheidung erfolgt zum Ende des Bewilligungszeitraumes nach Vorlage sämtlicher leistungsrelevanter Unterlagen und Verdienstnachweise.

Bei der abschließenden Entscheidung werden die bis dahin gezahlten vorläufigen Leistungen auf die zustehende Leistung angerechnet. Soweit im Bewilligungszeitraum in einzelnen Kalendermonaten vorläufig zu hohe Leistungen erbracht wurden, sind die sich daraus ergebenden Überzahlungen auf die abschließend bewilligten Leistungen anzurechnen, die für andere Kalendermonate dieses Bewilligungszeitraums nachzuzahlen wären. Überzahlungen, die nach der Anrechnung fortbestehen, sind nach § 41a Absatz 6 SGB II zu erstatten.

Ergeht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums keine abschließende Entscheidung, gelten die vorläufig bewilligten Leistungen nach § 41a Absatz 5 Satz 1 SGB II als abschließend festgesetzt.

Grundlage für die Abänderung

Ein Verwaltungsakt ist zurückzunehmen, soweit sich im Einzelfall ergibt, dass bei Erlass des Bescheides das Recht unrichtig angewandt oder von einem Sachverhalt ausgegangen worden ist, der sich als unrichtig erweist und soweit deshalb Sozialleistungen zu Unrecht nicht erbracht worden sind. Grundlage hierfür ist § 44 Absatz 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) in Verbindung mit § 40 Absatz 1 SGB II Für die Zeit
- vom 01.04.2026 bis 30.09.2026
erfolgt eine Änderung zu Ihren Gunsten.

Der Nachzahlungsbetrag wird Ihnen in den nächsten Tagen ausgezahlt.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Skirde, Mark-Oliver, geboren am 10.06.1965

Kranken- und Pflegeversicherung	01.04.2026 - 30.09.2026	AOK NIEDERSACHSEN
Rentenversicherung	01.04.2026 - 30.09.2026	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Beachten Sie auch die ergänzenden Erläuterungen, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten haben.

A2 | Seite 8/9 | Original 11/33

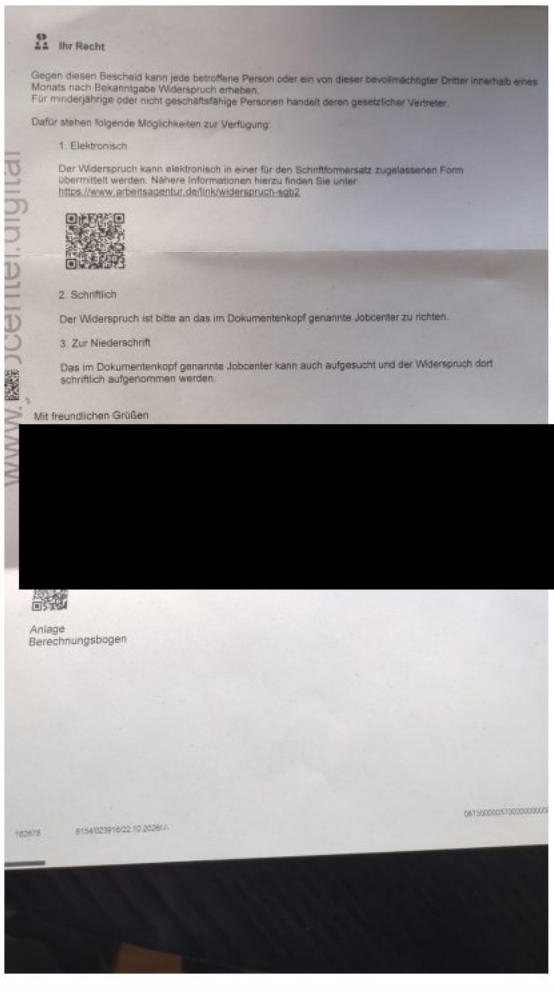

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

Der Widerspruch kann elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter
https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb2

2. Schriftlich

Der Widerspruch ist bitte an das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter zu richten.

3. Zur Niederschrift

Das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter kann auch aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anlage
Berechnungsbogen

162678 81540239162210.2026/-/-

A2 | Seite 9/9 | Original 12/33

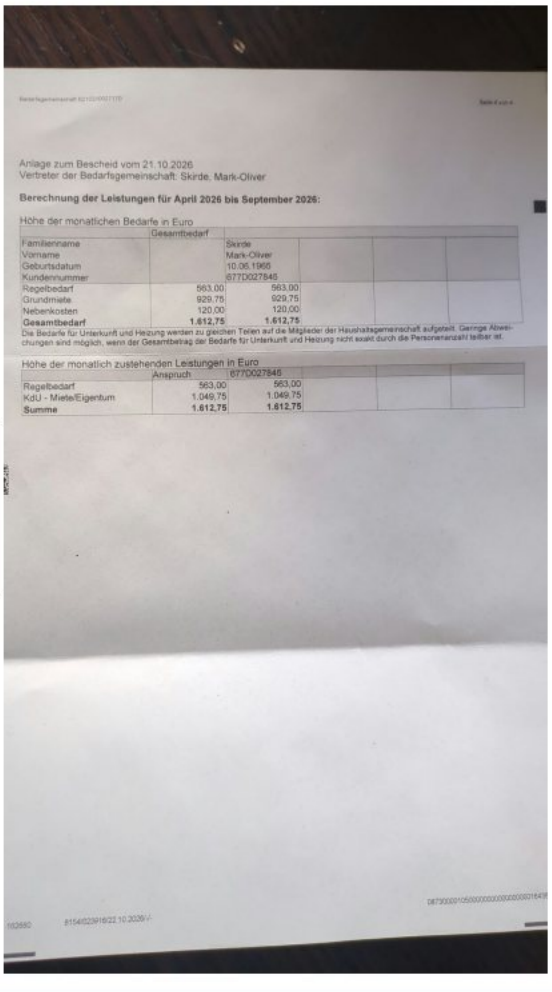

Anlage zum Bescheid vom 21.10.2026
Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Skirde, Mark-Oliver

Berechnung der Leistungen für April 2026 bis September 2026:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf					
Familienname		Skirde				
Vorname		Mark-Oliver				
Geburtsdatum		10.06.1965				
Kundennummer		677D027846				
Regelbedarf	563,00	563,00				
Grundmiete	929,75	929,75				
Nebenkosten	120,00	120,00				
Gesamtbedarf	**1.612,75**	**1.612,75**				

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch	677D027846				
Regelbedarf	563,00	563,00				
KdU - Miete/Eigentum	1.049,75	1.049,75				
Summe	**1.612,75**	**1.612,75**				

162680 81540239162210.2026/-/-

A3 | Seite 1/3 | Original 13/33



Zweitschrift

jobcenter
Landkreis Esslingen

Herrn
Mark-Oliver Skirde
Reußensteinstr. 29
73230 Kirchheim

Mein Zeichen: 733
BG-Nummer: 62102/I0027170
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Telefon: 07021/72450
Telefax: 07021/724540
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Kirchheim-Geldleistungen@jobcenter-ge.de
Datum: 21.10.2026

Heizöl für den Zeitraum 10/2025-09/2026

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

Auf Ihren Antrag vom 30.10.2025 werden Ihnen für die Heizperiode vom 01.10.2025 bis 30.09.2026 Heizkosten in Höhe von 2630,00 Euro bewilligt.

Begründung:

Gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Heizkosten werden die Verbrauchskosten über den Zeitraum eines Jahres betrachtet. Die Angemessenheitsgrenze der Heizkosten wird im Landkreis Esslingen nach dem aktuell gültigen bundesweiten Heizspiegel bestimmt.

Gemäß bundesweitem Heizspiegel 2026 sind für Heizöl und eine Wohnungsgröße bis zu 150 qm Kosten in Höhe von 26,30 Euro je qm und Jahr als Vergleichswert in der Spalte „zu hoch" ausgeschrieben. Der Vergleichswert ist mit der für eine 1-Personen-Bedarfsgemeinschaft geltenden abstrakt angemessenen Wohnfläche in Höhe von 100 qm aus dem schlüssigen Konzept des Landkreises Esslingen zu multiplizieren.

Damit errechnen sich für Ihre Bedarfsgemeinschaft angemessene Heizkosten in Höhe von insgesamt 2630,00 Euro im Jahr (100 qm x 26,30 Euro je qm und Jahr).

Mit diesem Bescheid werden Ihnen für die Heizperiode vom 01.10.2025 bis 30.09.2026 Heizkosten in angemessener Höhe bewilligt.

Als Anlage erhalten Sie die Kostenverpflichtung zum Kauf von Heizöl.

Sie können ein beliebiges Unternehmen mit der Belieferung beauftragen. Bitte legen Sie beim Kauf die Kostenverpflichtung vor. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Unternehmen und dem Jobcenter.

Dienstgebäude
Rose-Henoumann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Telefon
+49711/9366540
Telefax
+49702172454-45
Internet
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08.00 - 12.00
Dienstag 08.00 - 12.00
Mittwoch 08.00 - 12.00
Donnerstag 08.00 - 12.00, 14.00 - 18.00
Freitag 08.00 - 12.00

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

A3 | Seite 2/3 | Original 14/33

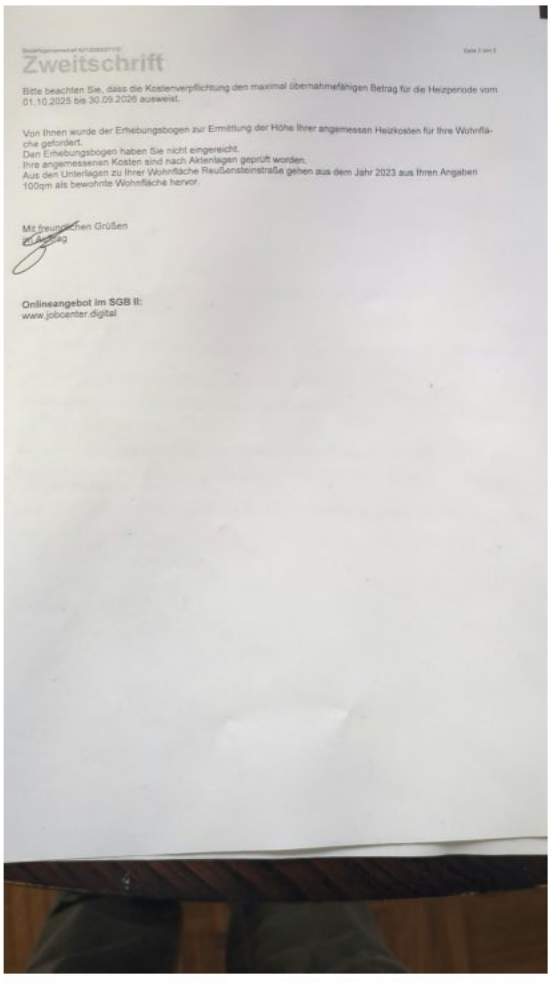

Zweitschrift

Bitte beachten Sie, dass die Kostenverpflichtung den maximal übernahmefähigen Betrag für die Heizperiode vom 01.10.2025 bis 30.09.2026 ausweist.

Von Ihnen wurde der Erhebungsbogen zur Ermittlung der Höhe Ihrer angemessen Heizkosten für Ihre Wohnfläche gefordert.
Den Erhebungsbogen haben Sie nicht eingereicht.
Ihre angemessenen Kosten sind nach Aktenlagen geprüft worden.
Aus den Unterlagen zu Ihrer Wohnfläche Reußensteinstraße gehen aus dem Jahr 2023 aus Ihren Angaben 100qm als bewohnte Wohnfläche hervor.

Mit freundlichen Grüßen

Onlineangebot im SGB II:
www.jobcenter.digital

A3 | Seite 3/3 | Original 15/33

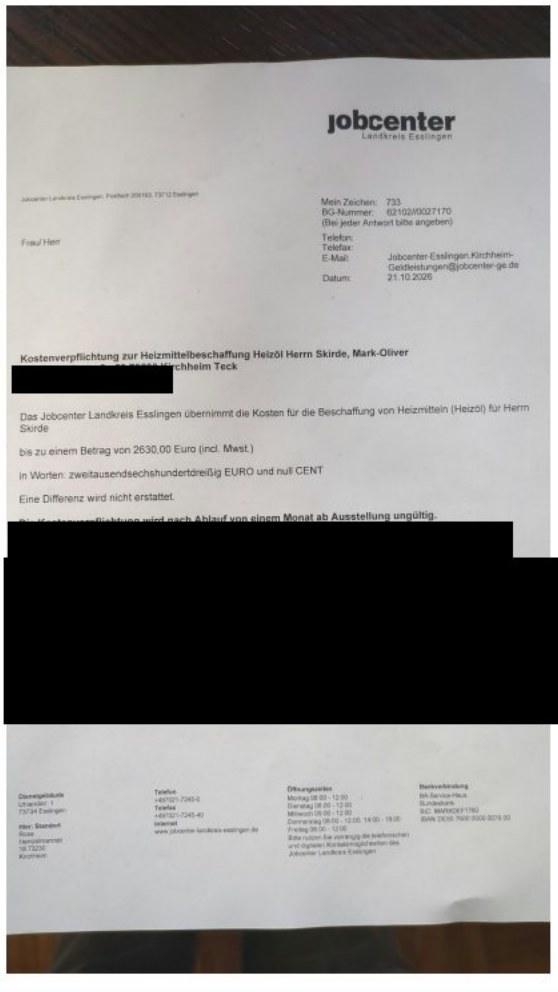

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Postfach 200163, 73712 Esslingen

Frau/ Herr

Mein Zeichen: 733
BG-Nummer: 62102/I0027170
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Telefon:
Telefax:
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Kirchheim-Geldleistungen@jobcenter-ge.de
Datum: 21.10.2026

Kostenverpflichtung zur Heizmittelbeschaffung Heizöl Herr Skirde, Mark-Oliver
[redacted]**chheim Teck**

Das Jobcenter Landkreis Esslingen übernimmt die Kosten für die Beschaffung von Heizmitteln (Heizöl) für Herrn Skirde

bis zu einem Betrag von 2630,00 Euro (incl. Mwst.)

in Worten: zweitausendsechshundertdreißig EURO und null CENT

Eine Differenz wird nicht erstattet.

[redacted]**ungültig.**

Dienstgebäude
Untersteller 1
73734 Esslingen

Hier: Standort
Rose
Hansmann
18
73230
Kirchheim

Telefon
+49702172454-0
Telefax
+49702172454-40
Internet
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08.00 - 12.00
Dienstag 08.00 - 12.00
Mittwoch 08.00 - 12.00
Donnerstag 08.00 - 12.00, 14.00 - 18.00
Freitag 08.00 - 12.00
Bitte nutzen Sie vorrangig die telefonischen und digitalen Kontaktmöglichkeiten des Jobcenter Landkreis Esslingen

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016

A4 | Seite 1/2 | Original 16/33

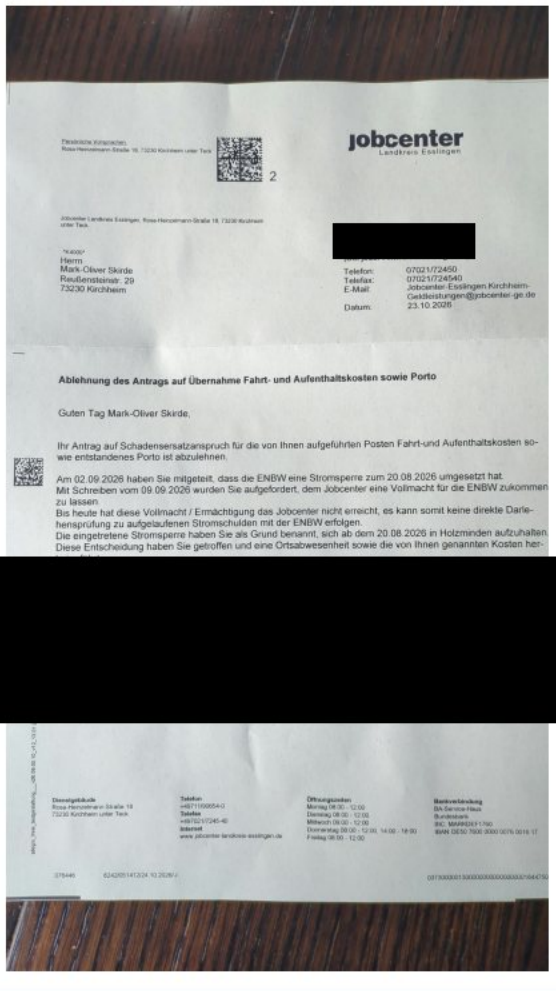

Zweitschrift

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Rose-Henoumann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

[redacted]

Herrn
Mark-Oliver Skirde
Reußensteinstr. 29
73230 Kirchheim

Telefon: 07021/72450
Telefax: 07021/724540
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Kirchheim-Geldleistungen@jobcenter-ge.de
Datum: 23.10.2026

Ablehnung des Antrags auf Übernahme Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie Porto

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

Ihr Antrag auf Schadensersatzanspruch für die von Ihnen aufgeführten Posten Fahrt-und Aufenthaltskosten sowie entstandenes Porto ist abzulehnen.

Am 02.09.2026 haben Sie mitgeteilt, dass die ENBW eine Stromsperre zum 20.08.2026 umgesetzt hat.
Mit Schreiben vom 09.09.2026 wurden Sie aufgefordert, dem Jobcenter eine Vollmacht für die ENBW zukommen zu lassen.
Bis heute hat diese Vollmacht / Ermächtigung das Jobcenter nicht erreicht, es kann somit keine direkte Darlehensprüfung zu aufgelaufenen Stromschulden mit der ENBW erfolgen.
Die eingetretene Stromsperre haben Sie als Grund benannt, sich ab dem 20.08.2026 in Holzminden aufzuhalten.
Diese Entscheidung haben Sie getroffen und eine Ortsabwesenheit sowie die von Ihnen genannten Kosten her-

[redacted]

A4 | Seite 2/2 | Original 17/33

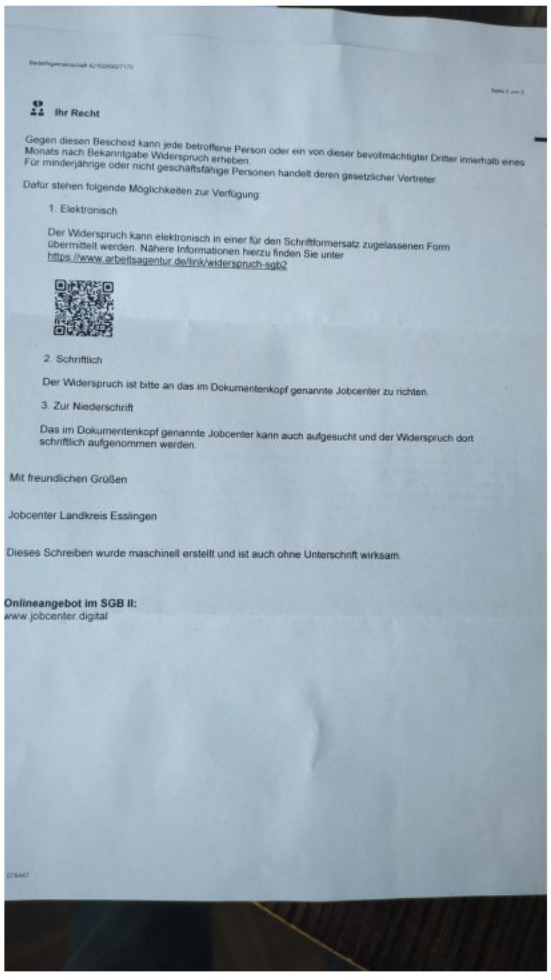

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

Der Widerspruch kann elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter
https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb2

2. Schriftlich

Der Widerspruch ist bitte an das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter zu richten.

3. Zur Niederschrift

Das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter kann auch aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Landkreis Esslingen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Onlineangebot im SGB II:
www.jobcenter.digital

A5 | Seite 1/2 | Original 18/33

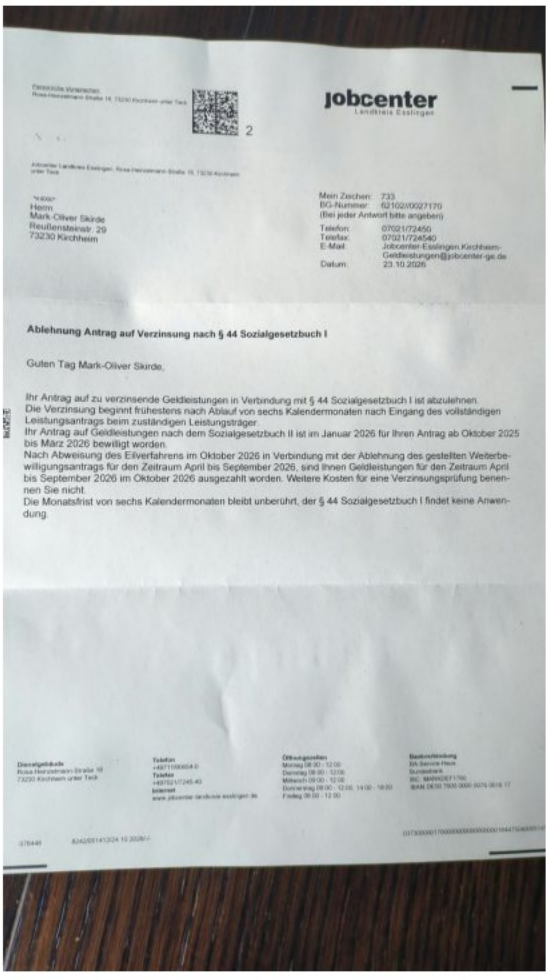

jobcenter
Landkreis Esslingen

Herrn
Mark-Oliver Skirde
Reußensteinstr. 29
73230 Kirchheim

Mein Zeichen: 733
BG-Nummer: 62102/0027170
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Telefon: 07021/72450
Telefax: 07021/724540
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Kirchheim-Geldleistungen@jobcenter-ge.de
Datum: 23.10.2026

Ablehnung Antrag auf Verzinsung nach § 44 Sozialgesetzbuch I

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

Ihr Antrag auf zu verzinsende Geldleistungen in Verbindung mit § 44 Sozialgesetzbuch I ist abzulehnen.
Die Verzinsung beginnt frühestens nach Ablauf von sechs Kalendermonaten nach Eingang des vollständigen Leistungsantrags beim zuständigen Leistungsträger.
Ihr Antrag auf Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II ist im Januar 2026 für Ihren Antrag ab Oktober 2025 bis März 2026 bewilligt worden.
Nach Abweisung des Eilverfahrens im Oktober 2026 in Verbindung mit der Ablehnung des gestellten Weiterbewilligungsantrags für den Zeitraum April bis September 2026, sind Ihnen Geldleistungen für den Zeitraum April bis September 2026 im Oktober 2026 ausgezahlt worden. Weitere Kosten für eine Verzinsungsprüfung benennen Sie nicht.
Die Monatsfrist von sechs Kalendermonaten bleibt unberührt, der § 44 Sozialgesetzbuch I findet keine Anwendung.

A5 | Seite 2/2 | Original 19/33

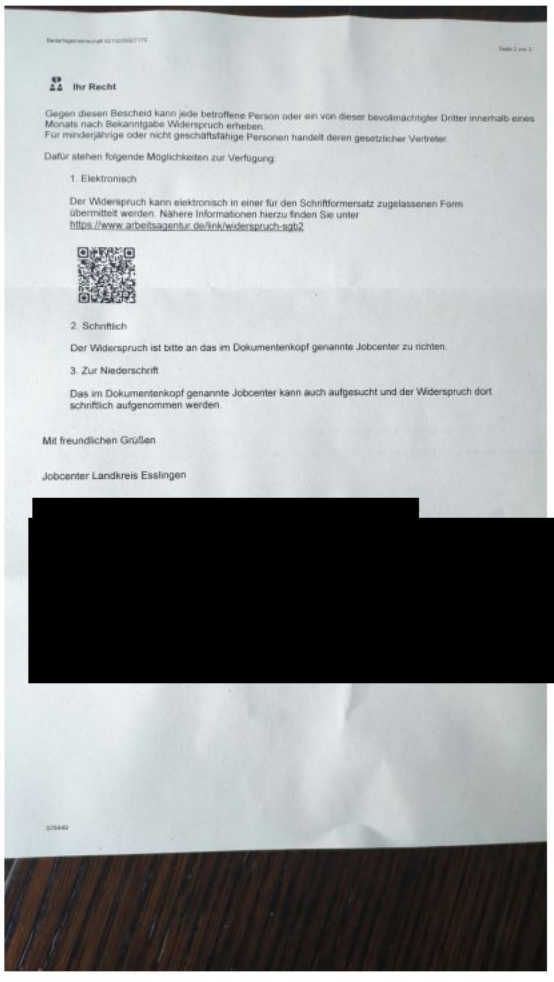

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

Der Widerspruch kann elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter
https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb2

2. Schriftlich

Der Widerspruch ist bitte an das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter zu richten.

3. Zur Niederschrift

Das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter kann auch aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Landkreis Esslingen

[redacted]

A6 | Seite 1/1 | Original 20/33



jobcenter
Landkreis Esslingen

Herrn
Mark-Oliver Skirde
Reußensteinstr. 29
73230 Kirchheim

Mein Zeichen: 733
BG-Nummer: 62102/0027170
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Telefon: 07021/72450
Telefax: 07021/724540
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Kirchheim-Geldleistungen@jobcenter-ge.de
Datum: 23.10.2026

Informationsschreiben:
Ihr Antrag auf Übernahme Folgekosten aus der Rechnung der Müllgebühren 2026 fällig am 11.03.2026

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

über Ihren Antrag zur Übernahme der Mahngebühren und Säumniszuschlägen wird in der endgültigen Festsetzung für den Zeitraum 01.10.2025 bis 31.03.2026 entschieden.
Sie erhalten dazu gesondert Bescheid, der Zeitraum ist noch in Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Landkreis Esslingen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Onlineangebot im SGB II:
www.jobcenter.digital

A7 | Seite 1/3 | Original 21/33

Persönliche Vorsprache:
Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

2

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

Herrn
Mark-Oliver Skirde
Reußensteinstr. 29
73230 Kirchheim

Mein Zeichen: [redacted]
BG-Nummer:
(Bei jeder An

Telefon: 07021/72450
Telefax: 07021/724540
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Kirchheim-Geldleistungen@jobcenter-ge.de
Datum: 27.10.2026

Wichtig - Wir brauchen Ihre Mithilfe für den Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.03.2026

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

wir haben Ihnen vom 01.10.2025 bis 31.03.2026 Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vorläufig bewilligt. Grundlage hierfür war § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II.

Nun prüfen wir, ob Sie in dieser Zeit einen höheren, einen niedrigeren oder keinen Anspruch auf Leistungen hatten. Dabei handelt es sich um eine endgültige Festsetzung der Leistungen.

Mit Bescheid vom 22.01.2026 , in der Fassung des Änderungsbescheids vom 21.10.2026 sind Ihnen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für den Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.03.2026 wegen Einkommens aus selbständiger Tätigkeit vorläufig bewilligt worden.

Hierfür brauchen wir folgende Kopien beziehungsweise Informationen:

Wegen der selbständigen Tätigkeit die ausgefüllte EKS mit den abschließenden Angaben und allen Nachweisen von Ihnen.

Die Anlage EKS ist auch auszufüllen, wenn im Bewilligungszeitraum keine Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben erwirtschaftet worden sind.
Die entsprechenden Posten sind folglich mit "0" auszuweisen. Ferner sollte erklärt werden, warum keine Einnahmen und Ausgaben erwirtschaftet worden sind. Entsprechende Nachweise hierüber sind vorzulegen (Auftragsausfälle, Betriebsaufgabe, persönliche Gründe usw.) Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anlage EKS, mit beigefügten Nachweisen, ist beim Jobcenter Landkreis Esslingen einzureichen.

Sollten Sie die selbständige Tätigkeit nicht ausgeübt haben, füllen Sie bitte die Erklärung zum laufenden Bezug Arbeitslosengeld II bei nicht ausgeübter selbständiger Tätigkeit wahrheitsgemäß und mit Datumsangabe aus, seit wann Sie die Tätigkeit für das bekannte Gewerbe Upstairs eingestellt haben.

Möglichkeiten, wie Sie die Kopien beziehungsweise Informationen abgeben können:

A7 | Seite 2/3 | Original 22/33

Jobcenter.digital-Zugang

Brief

Bitte reichen Sie diese bis 14.11.2026 ein. Geben Sie bitte die Nummer der Bedarfsgemeinschaft 62102//0027170 an.

Wichtiger Hinweis

Bitte reichen Sie oder die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen die Kopien beziehungsweise Informationen bis zum genannten Termin ein. Es besteht eine Nachweis- oder Auskunftspflicht. Liegen diese nicht oder nicht vollständig vor, werden wir feststellen müssen, dass kein Leistungsanspruch bestand. Dies bedeutet, dass die in diesem Zeitraum nur vorläufig bewilligten Leistungen in voller Höhe zu erstatten sind. Grundlage hierfür wäre § 41a Absatz 3 SGB II.

Hinweis:

Eine nachträgliche Vorlage der angeforderten Nachweise und Auskünfte zur abschließenden Entscheidung über den Leistungsanspruch ist nur bis zum Abschluss des Verwaltungsverfahrens, spätestens bis zum Tag nach der Bekanntgabe des Widerspruchsbescheids möglich. Eine Berücksichtigung von Nachweisen und Auskünften, die später eingehen, ist ausgeschlossen. Grundlage hierfür ist § 41a Absatz 3 Satz 5 SGB II.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anlagen:
Antwortvordruck
Anlage EKS (Anzahl: 1)

Hinweise:

Reichen Sie bitte grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Kopien ein.

Eingereichte Unterlagen und Nachweise werden, soweit erforderlich, datenschutzkonform eingescannt und nach einer kurzen Aufbewahrungsfrist endgültig vernichtet.

Bei der Vorlage von Nachweisen sind Schwärzungen von Angaben über besondere Kategorien personenbezogener Daten zulässig.

Das sind zum Beispiel Angaben über ethnische Herkunft, politische Meinungen, Glauben, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Gesundheit oder Sexualleben. Grundlage hierfür ist Artikel 9 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach der Schwärzung müssen Texte wie Mitgliedsbeitrag, Zuwendung oder Spende jedoch als grundsätzlicher Geschäftsvorgang erkennbar bleiben. Ferner dürfen Angaben zur Religionszugehörigkeit in Kopien von Geburtsurkunden geschwärzt werden.

Im Hinblick auf die Kontoauszüge ist zu beachten, dass trotz Schwärzungsmöglichkeit bei Ausgabebuchungen der Buchungsfall für das Jobcenter weiterhin nachvollziehbar bleiben muss. Lediglich eindeutig nicht erforderliche Informationen, wie zum Beispiel der Name des Supermarktes, dürfen geschwärzt werden, solange die Ausgabe als Einkauf ersichtlich bleibt.

Darüber hinaus dürfen Sie beispielsweise die Angaben zum Vermietenden in der Kopie eines Mietvertrages schwärzen, falls das Jobcenter die Miete nicht direkt an den Vermietenden überweisen soll. Wenn Sie bei Arbeitsaufnahme eine Kopie Ihres Arbeitsvertrages einreichen, reichen Sie bitte nur die Teile ein, die es dem Job-

A7 | Seite 3/3 | Original 23/33

center ermöglichen, Ihr Arbeitseinkommen zu ermitteln. Alle weiteren Angaben des Arbeitsvertrages bitte schwärzen.

A8 | Seite 1/3 | Original 24/33

Persönliche Vorsprache:
Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

2

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

Herrn
Mark-Oliver Skirde
Reußensteinstr. 29
73230 Kirchheim

Mein Zeichen: [redacted]
BG-Nummer:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: 07021/72450
Telefax: 07021/724540
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Kirchheim-Geldleis[redacted]
Datum: 27.10.20

Wichtig - Wir brauchen Ihre Mithilfe für den Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.09.2026

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

wir haben Ihnen vom 01.04.2026 bis 30.09.2026 Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vorläufig bewilligt. Grundlage hierfür war § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II.

Mit Bescheid vom 06.10.2026 , in der Fassung des Änderungsbescheids vom 21.10.2026 sind Ihnen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für den Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.09.2026 wegen Einkommens aus selbständiger Tätigkeit vorläufig bewilligt worden.

Nun prüfen wir, ob Sie in dieser Zeit einen höheren, einen niedrigeren oder keinen Anspruch auf Leistungen hatten. Dabei handelt es sich um eine endgültige Festsetzung der Leistungen.

Hierfür brauchen wir folgende Kopien beziehungsweise Informationen:

Wegen der selbständigen Tätigkeit die ausgefüllte EKS mit den abschließenden Angaben und allen Nachweisen von Ihnen.

Die Anlage EKS ist auch auszufüllen, wenn im Bewilligungszeitraum keine Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben erwirtschaftet worden sind.
Die entsprechenden Posten sind folglich mit "0" auszuweisen. Ferner sollte erklärt werden, warum keine Einnahmen und Ausgaben erwirtschaftet worden sind. Entsprechende Nachweise hierüber sind vorzulegen (Auftragsausfälle, Betriebsaufgabe, persönliche Gründe usw.) Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anlage EKS, mit beigefügten Nachweisen, ist beim Jobcenter Landkreis Esslingen einzureichen.

Sollten Sie die selbständige Tätigkeit nicht ausgeübt haben, füllen Sie bitte die Erklärung zum laufenden Bezug Arbeitslosengeld II bei nicht ausgeübter selbständiger Tätigkeit wahrheitsgemäß und mit Datumsangabe aus, seit wann Sie die Tätigkeit für das bekannte Gewerbe Upstairs eingestellt haben.

A8 | Seite 2/3 | Original 25/33

Bitte geben Sie an, an welchem Ort Sie sich aktuell aufhalten.
Nach Ihrer letzten Mitteilung halten Sie sich seit dem 20.08.2026 in Holzminden und nicht an Ihrem Wohnort auf.
Sind Sie weiterhin in Holzminden oder sind Sie wieder in der Reußensteinstraße 29 in 73230 Kirchheim?
Wenn Sie zurück in Kirchheim sind, geben Sie bitte das Datum Ihrer Rückkehr an.

Möglichkeiten, wie Sie die Kopien beziehungsweise Informationen abgeben können:

Jobcenter.digital-Zugang

Brief

Bitte reichen Sie diese bis 14.11.2026 ein. Geben Sie bitte die Nummer der Bedarfsgemeinschaft [redacted]

Wichtiger Hinweis

Bitte reichen Sie oder die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen die Kopien beziehungsweise Informationen bis zum genannten Termin ein. Es besteht eine Nachweis- oder Auskunftspflicht. Liegen diese nicht oder nicht vollständig vor, werden wir feststellen müssen, dass kein Leistungsanspruch bestand. Dies bedeutet, dass die in diesem Zeitraum nur vorläufig bewilligten Leistungen in voller Höhe zu erstatten sind. Grundlage hierfür wäre § 41a Absatz 3 SGB II.

Hinweis:
Eine nachträgliche Vorlage der angeforderten Nachweise und Auskünfte zur abschließenden Entscheidung über den Leistungsanspruch ist nur bis zum Abschluss des Verwaltungsverfahrens, spätestens bis zum Tag nach der Bekanntgabe des Widerspruchsbescheids möglich. Eine Berücksichtigung von Nachweisen und Auskünften, die später eingehen, ist ausgeschlossen. Grundlage hierfür ist § 41a Absatz 3 Satz 5 SGB II.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anlagen:
Antwortvordruck
Anlage EKS (Anzahl: 1)

Hinweise:

Reichen Sie bitte grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Kopien ein.

Eingereichte Unterlagen und Nachweise werden, soweit erforderlich, datenschutzkonform eingescannt und nach einer kurzen Aufbewahrungsfrist endgültig vernichtet.

Bei der Vorlage von Nachweisen sind Schwärzungen von Angaben über besondere Kategorien personenbezogener Daten zulässig.

Das sind zum Beispiel Angaben über ethnische Herkunft, politische Meinungen, Glauben, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Gesundheit oder Sexualleben. Grundlage hierfür ist Artikel 9 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach der Schwärzung müssen Texte wie Mitgliedsbeitrag, Zuwendung oder Spende jedoch als grundsätzlicher Geschäftsvorgang erkennbar bleiben. Ferner dürfen Angaben zur Religionszugehörigkeit in Kopien von Geburtsurkunden geschwärzt werden.

A8 | Seite 3/3 | Original 26/33

Im Hinblick auf die Kontoauszüge ist zu beachten, dass trotz Schwärzungsmöglichkeit bei Ausgabebuchungen der Buchungsfall für das Jobcenter weiterhin nachvollziehbar bleiben muss. Lediglich eindeutig nicht erforderliche Informationen, wie zum Beispiel der Name des Supermarktes, dürfen geschwärzt werden, solange die Ausgabe als Einkauf ersichtlich bleibt.

Darüber hinaus dürfen Sie beispielsweise die Angaben zum Vermietenden in der Kopie eines Mietvertrages schwärzen, falls das Jobcenter die Miete nicht direkt an den Vermietenden überweisen soll. Wenn Sie bei Arbeitsaufnahme eine Kopie Ihres Arbeitsvertrages einreichen, reichen Sie bitte nur die Teile ein, die es dem Jobcenter ermöglichen, Ihr Arbeitseinkommen zu ermitteln. Alle weiteren Angaben des Arbeitsvertrages bitte schwärzen.

A9 | Seite 1/4 | Original 27/33

2

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Uhlandstr. 1, 73734 Esslingen

Landessozialgericht Baden-Württemberg
Hauffstr. 5
70190 Stuttgart

Ihr Zeichen: L 9 AS 3676/26 ER-B
Ihre Nachricht
Mein Zeiche[redacted]
BS/X-P-82102-00102/26
Kundennummer: 677D027845
[redacted]
Name:
Durchwahl: [redacted]
Online:
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Rechtsbehelfsstelle@jobcenter-ge.de
Datum: 30. Oktober 2026

Unser Online-Angebot für Sie: www.arbeitsagentur.de/m/online-angebote

In dem Rechtsstreit
Mark-Oliver Skirde ./. Jobcenter Landkreis Esslingen
- L 9 AS 3676/26 ER-B -

wird beantragt,

1. **die Beschwerde gegen den Beschluss des Sozialgerichts Stuttgart vom 06.Oktober 2026 – S 22 ASS 5434/26 ER – zurückzuweisen sowie**
2. **gemäß § 193 SGG zu entscheiden, dass außergerichtliche Kosten nicht zu erstatten sind.**

Zur Begründung seines Antrags trägt der Beschwerdegegner wie folgt vor:

Zu a: Mit Schreiben vom 27.10.2026 wurde der Antragsteller zur Vorlage einer ausgefüllten Anlage EKS ab 01.10.2026 bis 31.03.2027 aufgefordert, die er auch mit 0 erklären kann.

Solange er Geschäftsführer und Alleingesellschafter der Upstairs UG ist und auf seiner Klingel und seinem Briefkasten die Firma Upstairs angibt, muss der Antragsgegner davon ausgehen, dass der Antragsteller diese Firma betreibt.

[redacted]

Besucheradresse
Uhlandstr. 1
73734 Esslingen
BIC
MARKDEF1760
Internet: www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

A9 | Seite 2/4 | Original 28/33

Unabhängig davon hat der Antragsteller aufgrund Anpassung seiner Bedarfe in der Vergangenheit am 06.10.2026 einen Betrag vom 3.378 Euro ausgezahlt bekommen und an die Vermieterin ein Gesamtbetrag von 7.265,16 Euro überwiesen wurde.

Zur Glaubhaftmachung der gegenwärtigen Notlage wird er gebeten, seine lückenlosen Kontoauszüge ab Antragstellung beim LSG bis heute vorzulegen.

Zu b.
Die Pfändungsschutzbescheinigung wurde am 21.10.2026 verendet.
Damit sollte dieser Antrag erledigt sein.

[redacted]

Er hat dann mit nicht handschriftlich unterschriebenem Schreiben vom 17.10.2026 darauf geantwortet und auch eine Vollmacht für den Antragsgegner formuliert auf Seite 3, um mit der EnbW in Kontakt zu treten.

Leider kann die Unterzeichnende die unterfertigte Version dieses Schreibens der Akte nicht entnehmen, obwohl der Antragsteller die Übersendung des unterschriebenen Originals per Einschreiben angekündigt hat.

Daher konnte bisher ein Anspruch auf ein Darlehen nach § 22 Abs. 8 SGB II oder § 24 SGB II durch Kontaktaufnahme mit dem Energieversorger nicht geprüft werden.

Ungeachtet dessen muss jedoch der Antragssteller zum Nachweis, dass er einen Anspruch auf ein Stromdarlehens durch den SGB II-Träger haben könnte,

1. in welcher Höhe und für welchen Zeitraum Schulden bestehen
2. die Ursachen der Stromschulden darlegen und das bisherige Zahlungsverhalten auch vor dem Bezug. (z.B. erhöhter Verbrauch, Zahlungsunfähigkeit, Abgrenzung von Heizstrom/Haushaltsstrom).
3. inwieweit Abschläge gezahlt oder nicht gezahlt wurden und warum;
4. Welche Maßnahmen er getroffen, hat die Stromsperre abzuwenden und wenn ja, woran es scheiterte
5. Ob er sich um einen anderen Anbieter bemüht hat.

Hier wird aber auch auf die Ausführungen im erstinstanzlichen Verfahren Bezug genommen insbesondere auf die Möglichkeit des Einbaus eines Chip-/Münzzählers

[redacted]

A9 | Seite 3/4 | Original 29/33

Im Auftrag

Lykopoulou

A9 | Seite 4/4 | Original 30/33

Landessozialgericht Baden-Württemberg

Authentizitäts- und Integritätsnachweis

erstellt am 03.11.2026 um 06:57:58 Uhr

Die nachfolgenden elektronischen Dokumente sind über einen **sicheren Übermittlungsweg** eingegangen.

Jobcenter Landkreis Esslingen, Uhlandstr. 1, 73734 Esslingen

SAFE-ID des Absenders: DE.Justiz.3eb5e60e-bf55-46ec-9770-823566778df5.992f

Nachrichtenkennzeichen: Intm_BW_17933660031395247l5d3-4fe9-4cd3-a14d-875be32f49ad

Aktenzeichen des Absenders: 62102//0027170 BS/X-P-62102-00102/26#9099

Aktenzeichen des Empfängers: L 9 AS 3676/26 ER-B

Eingang	Dateiname	Übermittlungsweg
30.10.2026 14:13 Uhr	SCHR_Erw_AG_30_10_2026_a_00_5f100be482425098e0636eac7f0ac6d4.pdf	beBPo

Die Prüfung der vertrauenswürdigen Herkunftsnachweise der Nachrichten, in denen die vorstehenden elektronischen Dokumente übermittelt wurden, verlief **erfolgreich**

A10 | Seite 1/3 | Original 31/33

Persönliche Vorsprachen:
Rose-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

2

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Rose-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck
4A 42C1 DEC2 12 5001 3497
DV 11.25 1,80 Deutsche Post
"K4000"
Herrn
Mark-Oliver Skirde
Reußensteinstr. 29
73230 Kirchheim

Mein Zeichen: 733
BG-Nummer: [redacted]
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Telefon: 07021/72450
Telefax: 07021/724540
E-Mail: [redacted]
Datum: [redacted]

www.jobcenter.digital

Wichtig - Wir brauchen Ihre Mithilfe

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

Sie haben Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II beantragt.

Wir überprüfen, ob oder in welcher Höhe Sie einen Anspruch auf Leistungen haben oder hatten.

Hierfür brauchen wir folgende Kopien beziehungsweise Informationen:

Ihr Weiterbewilligungsantrag ab Oktober 2026 ist offen und kann nach Rückmeldung von Ihnen bearbeitet werden.

[redacted]

- ob Sie Heizöl für die Reußensteinstr. Kirchheim mit der Kostenverpflichtung getankt haben (eine Rechnung eines Lieferanten liegt Stand heute nicht vor)

Bitte füllen Sie die Anlage EKS für den Zeitraum 10/2026-03/2027 auch dann aus, wenn Sie keine Einnahmen und Ausgaben erwirtschaften. (Angaben mit 0,00 Euro)

Für als Inforamtion bezügl. der Stromschulden und der Prüfung eines Darlehens:

Die vom Jobcenter von Ihnen angeforderte unterschriebene Vollmacht, um mit der ENBW in Kontakt zu treten, liegt bis heute nicht vor.
Die ENBW hat auf Nachfrage Ihre schriftliche Bevollmächtigung vom 17.10.2026 (Passus um mit der ENBW in Kontakt zu treten) ohne Unterschrift ausnahmsweise akzeptiert.

Über den Antrag auf ein Stromdarlehen in Höhe der aktuellen Stromschulden kann erst entschieden werden, wenn die Vorausstetzungen für den Bezug der SGB II Leistungen ab Oktober 2026 vorliegen.

Dienstgebäude
Rose-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Telefon
+49711/90654-0
Telefax
+497021/7245-40
Internet
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 12:00
Dienstag 08:00 - 12:00
Mittwoch 09:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00
Freitag 08:00 - 12:00

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

082154 8485/004839/04.11.2026/-/-

1273000412700000000000000001846460800004939

A10 | Seite 2/3 | Original 32/33

Bedarfsgemeinschaft 62102/0027170 Seite 2 von 3

Hierfür benötigen wird die oben aufgeführten Angaben von Ihnen.

Möglichkeiten, wie Sie die Kopien beziehungsweise Informationen abgeben können:

Jobcenter.digital-Zugang

Brief

[redacted] bis **21.11.2026** ein. Geben Sie bitte die Nummer der Bedarfsgemeinschaft [redacted]

Wichtig:

Falls Sie die Kopien beziehungsweise Informationen nicht abgeben, können die Leistungen ganz versagt werden, bis Sie die Mitwirkung nachholen. Dies bedeutet, dass Sie keine Leistungen erhalten. Grundlage hierfür sind §§ 60, 66, 67 nach dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch - SGB I.

Sie beantragen oder erhalten Sozialleistungen. Deshalb müssen Sie alle Tatsachen angeben, die sich auf die Leistungen auswirken. Auch Änderungen in den Verhältnissen sind unverzüglich mitzuteilen. Grundlage hierfür ist § 60 SGB I. Dazu gehören zum Beispiel: Arbeitsaufnahme, anderes Einkommen, Vermögen, Umzug, Nebenkostenabrechnungen, Personen in der Bedarfsgemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

www.jobcenter.digital

Anlagen:
Antwortschreiben
Anlage EKS (Anzahl: 1)
HS - Hinweise für Selbständige

Hinweise:

Reichen Sie bitte grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Kopien ein.

Eingereichte Unterlagen und Nachweise werden, soweit erforderlich, datenschutzkonform eingescannt und nach einer kurzen Aufbewahrungsfrist endgültig vernichtet.

Bei der Vorlage von Nachweisen sind Schwärzungen von Angaben über besondere Kategorien personenbezogener Daten zulässig.

Das sind zum Beispiel Angaben über ethnische Herkunft, politische Meinungen, Glauben, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Gesundheit oder Sexualleben. Grundlage hierfür ist Artikel 9 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach der Schwärzung müssen Texte wie Mitgliedsbeitrag, Zuwendung oder Spende jedoch als grundsätzlicher Geschäftsvorgang erkennbar bleiben. Ferner dürfen Angaben zur Religionszugehörigkeit in Kopien von Geburtsurkunden geschwärzt werden.

Im Hinblick auf die Kontoauszüge ist zu beachten, dass trotz Schwärzungsmöglichkeit bei Ausgabebuchungen der Buchungsfall für das Jobcenter weiterhin nachvollziehbar bleiben muss. Lediglich eindeutig nicht erforderliche Informationen, wie zum Beispiel der Name des Supermarktes, dürfen geschwärzt werden, solange die Ausgabe

082155

A10 | Seite 3/3 | Original 33/33

als Einkauf ersichtlich bleibt.

Darüber hinaus dürfen Sie beispielsweise die Angaben zum Vermietenden in der Kopie eines Mietvertrages schwärzen, falls das Jobcenter die Miete nicht direkt an den Vermietenden überweisen soll. Wenn Sie bei Arbeitsaufnahme eine Kopie Ihres Arbeitsvertrages einreichen, reichen Sie bitte nur die Teile ein, die es dem Jobcenter ermöglichen, Ihr Arbeitseinkommen zu ermitteln. Alle weiteren Angaben des Arbeitsvertrages bitte schwärzen.

www.jobcenter.digital

1273000003300000000000000000016484900000004939